

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Stadt Starnberg Vogelanger 2 82319 Starnberg Telefon: +49 8151 772-0 E-Mail: stadtverwaltung@starnberg.de www.starnberg.de Erster Bürgermeister: Patrick Janik	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Juni 2022	

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Vorbereitung und Durchführen von Wahlen, Volksbegehren und -Entscheiden, Bürgerbegehren und -Entscheiden
- Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl
- Organisation von Brand- und Katastrophenschutz mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung
- Erfüllung der Aufgaben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz
- Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste
- Vorbereitung des Flurumgangs, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)
- Landeswahlgesetz (LWG), Landeswahlordnung (LWO)
- Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO)
- Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKsG)
- §§ 28 bis 58, 76 – 78 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Schöffensbekanntmachung
- § 12 Abmarkungsgesetz (AbmG), Abmarkungsbekanntmachung

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Datendienstleister
- Landratsamt, Polizei
- Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden
- Wahlausschuss
- Presse
- Öffentlichkeit mit Einwilligung
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband
- Stadtrat, Landgericht, Vermessungsamt

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Wahlunterlagen und Wählerlisten werden spätestens bis zur nächsten Wahl aufbewahrt und anschließend gelöscht
- Spätestens nach 30 Jahren im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes
- Wahlvorschläge werden für eine Wahlperiode gespeichert und anschließend gelöscht
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre)
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die erforderlichen Daten können wir die vorgenannten Zwecke nicht erreichen.